

Europäische Innovationspartnerschaft (EIP)

Das Förderprogramm zur Förderung von Projekten im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" in den Ländern Brandenburg und Berlin dient der Verbesserung der Produktivität und Nachhaltigkeit im Hinblick auf Klima-, Umwelt-, Verbraucher- und Tierschutz in der Landwirtschaft.

Ziel des Programms

Mit dem Programm soll die Zusammenarbeit verschiedener Akteure aus den Bereichen der Landwirtschaft, des Gartenbaus, der Forschung, der Bildung, der Beratung, der Verarbeitung und der Dienstleistung mit folgenden Schwerpunkten:

- Verbesserung der Produktivität und Nachhaltigkeit im Hinblick auf Klima-, Umwelt-, Verbraucher- und Tierschutz in der Landwirtschaft und
- Informative Vernetzung

gestärkt werden.

Die Konzentration liegt dabei auf:

- der Analyse praxisrelevanter Probleme und diesbezüglicher Forschungsbedarfe,
- dem Finden problem- und anwendungsorientierter innovativer Lösungen,
- dem Aufzeigen von Wegen für die Ergebnisumsetzung.

Wer wird gefördert?

Rechtsfähige Operationelle Gruppen (OG) in Form einer juristischen Person oder Personengesellschaft. Mitglieder einer OG können natürliche und/oder juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sein. Die OG kann durch ein Mitglied der OG vertreten werden, das als Zuwendungsempfänger durch die OG bestimmt wurde.

Was wird gefördert?

Die Richtlinie ermöglicht die Umsetzung von innovativen Gesamtprojekten mit den Fördergegenständen:

- Einrichtung und Tätigkeit von OG (Ziffer 2.1.1 der Richtlinie),
- Durchführung von innovativen Projekten (Ziffer 2.1.2 der Richtlinie),

Ziel des Programms

Zielgruppe

Förderung

Europäische Innovationspartnerschaft (EIP)

- Investitionen, die im direkten Zusammenhang mit dem Projekt stehen (Ziffer 2.1.3 der Richtlinie).

Förderfähige Ausgaben sind in den Ziffern 5.5.1 bis 5.5.3 und 5.5.5 der Richtlinie geregelt.

Wie wird gefördert?

Finanzierung

Je nach Förderschwerpunkt und Vorhabensausgestaltung fördert die ILB mit Zuschüssen zwischen 50 und 100 Prozent.

Was ist noch zu beachten?

- Es gilt das Erstattungsprinzip.
- Es muss eine Bestätigung des EIP-Beirates vorliegen, aus der hervorgeht, dass es sich um ein Vorhaben mit innovativem Charakter handelt.
- Die Auswahl der zu finanzierenden Vorhaben erfolgt gemäß Projektauswahlverfahren und den Projektauswahlkriterien gemäß Ziffer 7.2 der Richtlinie.
- Die Förderung erfolgt in den EPLR definierten Fördergebietskulissen der Länder Berlin und Brandenburg.
- In Bezug auf die Anwendung der vergaberechtlichen Vorschriften gelten die einschlägigen Festlegungen gemäß ANBest EU.
- Bei geförderten Investitionsausgaben ist eine Zweckbindungsfrist von 5 Jahren einzuhalten.

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Alle Bewerber sind vor Antragseinreichung verpflichtet, mit dem Innovationsdienstleister Kontakt aufzunehmen. Dieser unterstützt bei allen Fragen zum Förderprogramm und bei der Antragstellung. Darüber hinaus vernetzt der Innovationsdienstleister Antragsteller mit ähnlichen Themen und Vorhaben und ermöglicht es, weitere geeignete Partner für eine Innovationsidee zu finden.

Anträge sind vollständig, formgebunden und fristgerecht bis zum 15. März des laufenden Haushaltsjahres bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg zu stellen. Verspätet eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Europäische Innovationspartnerschaft (EIP)

Stehen nach dem ersten Termin noch Haushaltsmittel zur Verfügung, wird ein weiterer Termin festgelegt und veröffentlicht. Die Termine für das Antragsverfahren werden auf der Internetseite des MLUK www.mluk.brandenburg.de bzw. auf der Internetseite www.eler.brandenburg.de veröffentlicht.

Der Innovationsdienstleister für Brandenburg und Berlin ist die Firma

gsub mbH,

Kronenstraße 6,

10117 Berlin,

Telefon: 030-284 09 330,

E-Mail: info@idl-bb.de

Der Projektantrag ist in 2-facher Ausfertigung an die Investitionsbank des Landes Brandenburg zu senden.

| | |
|-----------------------|--|
| Fördernehmer | rechtsfähige Operationelle Gruppen (OG) in Form einer juristischen Person oder Personengesellschaft, sowie OG-Mitglieder |
| Förderthemen | Innovative Gesamtprojekte zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktivität und Nachhaltigkeit und Einrichtung einer OG zur Projektumsetzung, sowie Investitionen im Zusammenhang mit der Projektumsetzung |
| Förderart | Zuschuss |
| Fördergeber | Land Brandenburg, Richtlinie des Ministeriums für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendung für die Förderung von Projekten im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" in den Ländern Brandenburg und Berlin |
| Mittelherkunft | Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), Land Brandenburg |
